Schlesische privilegirte Zeitung

No. 60. Montags den 25. May 1818.

Wien, vom 19. May.

Im Zusammenhange mit der unter dem 11. April erfolgten Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, da die Finanzverwaltung sich bereits für eine längere Zeit derjenigen Summen versichert hat, welche sie bedarf, um in den Maaßregeln zur Herstellung einer festen Ordnung im Geldwesen fortzuschreiten, gegenwärtig keine Anträge mehr zur Uebernahme von Obligationen des Anlehens vom 29sten October 1816 angenommen werden.

Nachrichten aus Dalmazien zufolge besuchten Se. Majestät der Kaiser am 6ten d. M. mehrere Staats-Gebäude und öffentliche Anstalten in Zara, Ihre Maj. die Kaiserin aber das dasige Nonnenkloster; Nachmittags ertheilten Se. Maj. Audienzen, nach deren Beendigung eine Anzahl junger Männer auf dem Platze vor dem Gouvernements-Hause einen kriegerischen National-Schwerttanz ausführte, welchem beide Majestäten vom Balcon herab zuzusehen, Abends aber Sich in das Theater zu begeben geruheten. — Am 7ten und 8ten nahmen Allerhöchstdieselben wieder das Innere mehrerer öffentlichen Gebäude und Anstalten in Augenschein, und widmeten die übrige Zeit theils Arbeiten theils der Ertheilung von Audienzen. — Am 9. May früh setzten Ihre Majestäten die Reise von Zara nach Scardona fort, woselbst Sie nach 1 Uhr im besten Wohlseyn eintrafen, den darauf folgenden Tag aber eine Wasserfahrt machten, um den ausnehmend schönen Wasserfall der Kerka zu besehen. — An eben diesem Tage, den 10. May, Nachmittags ging die Reise nach Sebenico, woselbst Ihre Majestäten noch vor 7 Uhr eintrafen. — Am 11ten besichtigte der Kaiser das Fort S. Nicolo, dann die Kaserne zu Sebenico ꝛc., und ertheilte Nachmittags jedem sich Meldenden Audienz. Zur See wurde eine Regatta, und auf dem Platze eine Moresca (Schwerttanz) und eine Cherchiata (ein Schäfertanz) gegeben, welchen Ihre Majestäten von den Fenstern Ihrer Wohnung zuzusehen geruheten. — Es ist unbeschreiblich, mit welchem Jubel Allerhöchstdieselben an allen Orten, die Sie auf Ihrer Reise berühren, empfangen werden. — Am 12ten May gedachten Ihre Majestäten nach Spalatro abzureisen.

Prag, vom 15. May.

Am 7ten d. M. wurde hier die diesjährige öffentliche Prüfung der Taubstummen in dem Hörsaale des 2ten Jahrgangs der Philosophie gehalten. Es war erfreulich zu sehen, heißt es in der hiesigen Zeitung, wie viel Antheil die versammelten Gäste aus allen Ständen, selbst Damen und Herren vom hohen Range, an den fertigen Antworten der Kinder, an ihrer Munterkeit, ihrem gesunden Aussehen und geschick-

tem Benehmen genommen haben! Am meisten erregten die Fortschritte einiger Zöglinge in der Tonsprache Verwunderung. Jedes deutlich articulirte Wort, dem sonst stummen Munde entquollen, wirkte kräftig auf die Anwesenden. Allgemein ward der Nutzen, den dieses Institut leistet, anerkannt; und die Vorsteher desselben, die durch ihre Sorgfalt und Leitung diese Erfolge vorbereiten, so wie die Lehrer, deren mühevolle Anstrengung dieselben bewirken, können in dieser Anerkennung ihre ächte Belohnung finden.

Innsbruck, vom 13. May.

Am 2ten d. M. kam der Erzherzog Rainer, Vicekönig des lombardisch-venetianischen Königreichs, von München kommend, hier an. Am andern Tage hatten sämmtliche k. k. Civil- und Militairbehörden die Ehre, bei Sr. kaiserl. Hoheit zur Audienz gelassen zu werden. Am 4ten nahm der Erzherzog die Merkwürdigkeiten unserer Stadt in Augenschein und besah alle öffentlichen Gebäude und Anstalten. Am 5ten früh 5 Uhr erfolgte die Abreise Sr. kaiserl. Hoheit über Vintschgau, und durch das südliche Tirol nach Italien.

Warschau, vom 12. May.

Nachstehendes ist die neulich erwähnte Verordnung, wodurch der Statthalter im Königreiche Polen in den Fürstenrang erhoben wird:

„Von Gottes Gnaden Wir Alexander I., Kaiser aller Reußen, König von Polen ꝛc. ꝛc. Indem Wir Unserm Statthalter im Königreiche Polen, Herrn Joseph Zajonczek, einen Beweis Unsers besondern Wohlwollens geben, und seine ausgezeichneten Verdienste, die er sich durch die Besorgung wichtiger Aemter, welche Wir ihm anvertrauten, und denen er zu Unserer vollen Zufriedenheit vorstand, um Uns und den Staat erworben, belohnen wollen, haben Wir, in Betracht des 46sten Artikels der Constitutions-Urkunde und des 9ten Artikels Unserer Verordnung vom 5ten (17ten) Juny 1817, beschlossen, denselben Herrn Joseph Zajonczek zur Würde eines Fürsten Unseres Königreichs Polen zu erheben, und empfehlen ihm, diesen Titel zu führen und ihn seinen Namen und Würden vorzusetzen.

Gegeben zu Warschau, den 17. (29.) April 1818. Alexander."

Petersburg, vom 24. April.

Nachrichten aus Unalaschka, einer der östlichen, d. h. 10,000 Werste von der Hauptstadt entfernten Aleutischen Inseln, melden Folgendes: „Vor einiger Zeit (im Jahre 1814) am ersten Tage unseres Frühlings, verdunkelte sich auf einmal die Luft und erhob sich ein Sturm; man hörte ein dumpfes Donnern wie von einem fernen Gewitter, und ward auf der Oberfläche des Meeres eine weißliche runde Spitze gewahr, die reißend schnell zunahm. Die Flamme, welche daraus emporschlug, verlöschte binnen vier Wochen allmählig wieder, und machte einem schwarzen Dunst und einigen verkalkten Steinen Platz. Um diese Naturerscheinung besser beobachten zu können, wurde von Unalaschka aus, eine Baidara (Boot aus Seehundsfellen, dessen die Kamtschadalen sich bedienen) mit 20 russischen Jägern abgeschickt, die am 1. Juny 1814 dort ankamen, und bei ihrer Landung viele Seelöwen fanden. Diese neu entstandene Insel ist voll Spalten und schrecklicher Abgründe; 20 Sagenen tief waren die Steine kalt, wenn man aber weiter grub, warm; nirgends fand man frisches Wasser, die Ausdünstungen waren ziemlich angenehm, und auf den Felsen lagerten Seelöwen. Im Jahre 1815 wurde eine zweite Baidara abgeschickt. Die Matrosen fanden die Insel weniger hoch, und bloß noch Knochen von Seelöwen. Sie blieben 6 Tage dort, stellten allerhand Untersuchungen an, und fanden zu ihrem großen Erstaunen, daß die Insel eine ganz andere Gestalt angenommen hatte. Sie ist ungefähr 2 Werste lang, und man hat ihr den Namen Bogoslaw beigelegt."

Stockholm, vom 5. May.

Auch der König von Frankreich läßt unsern Monarchen durch eine eigene Sendung begrüßen, die dem bei den Hansestädten accreditirten und bisher in Paris mit Urlaub befindlichen Gesandten, Herrn von Marandet, übertragen ist.

Der königl. preußische Major, Herr von Kleist, hat am 26sten April beim Könige seine Abschieds-Audienz gehabt und den Schwerdt-Orden zweiter Classe in Diamanten erhalten.

Die Reichsstände haben 80,000 Bankthaler zur Fortsetzung der Götha-Kanal-Arbeit, wozu auch wieder Truppen commandirt worden, bewilligt. Die Vollendung dieses weit über die

Hälfte gediehenen Werks, welches durch eine Fahrt von 33 Meilen die beiden Meere und 143 Meilen Landsee-Ufer vereinigen wird, scheint also nunmehr gewiß zu seyn, obgleich die Kosten in Allem zu $6\frac{1}{3}$ Millionen Bankthaler, außer dem Ankauf des Grund und Bodens und über $2\frac{1}{2}$ Mill. Bankthaler Discont-Einkünfte, berechnet werden. Vierzehn Regimenter haben schon an demselben gearbeitet, und allein durch den Landrücken in Westgothland sind 11,367 Cubik-Faden mit einem Aufwande von $8\frac{2}{3}$ Bankthalern den Faden gesprengt worden.

In Upsala befinden sich jetzt 1267 Studenten, worunter 219 Bauersöhne; in Lund 500. Im Durchschnitt haben die Professoren 150 bis 300 Tonnen Getreide (à 10 Thaler Banco) Besoldung.

Brüssel, vom 12. May.

Der Kronprinz liegt seit dem 1sten d. M. in dem Haag krank danieder. Sein Zustand ist indeß nicht beunruhigend.

Paris, vom 12. May.

Bekanntlich ist nunmehr der Prozeß gegen die Mörder des Herrn Fualdès beendigt. Wir glauben aber daraus noch folgende interessante Geständnisse nachholen zu müssen, welche in der Sitzung des Assisengerichts zu Alby am 23sten April ein Angeklagter machte: „Am 19. März 1817 Abends 8 Uhr ging ich in Geschäften nach dem Hause Bancal; ich wurde in die Küche geführt; dort fand und erkannte ich Bastide Grammont, Jausion, Bessière-Veynac, Yence d'Istournet, Louis Bastide, René, Bancal, dessen Ehefrau und Collard. Es waren noch zwei andere Frauenspersonen da, die ich aber nicht erkannte. Herr Fualdès saß auf einem Stuhle, umgeben von den Genannten. Jausion hatte ein Portefeuille von Saffian in der Hand. Schon hatte Herr Fualdès einige Papiere unterzeichnet; er unterzeichnete noch mehrere in meiner Gegenwart, im Ganzen 12 bis 15. Jausion legte sämmtliche Papiere in das erwähnte Portefeuille, und steckte dies in seine Rocktasche. Bastide Grammont kündigte nun Herrn Fualdès an: er müsse sterben. Letzterer stand auf und rief in heftiger Bewegung: Wie, wird man jemals glauben können, daß meine Verwandten und Freunde unter meinen Mördern sind? Statt aller Antwort, faßte Bastide den Herrn Fualdès, und suchte ihn auf den nämlichen Tisch zu werfen, auf welchem er eben die Papiere unterzeichnet hatte; die übrigen Anwesenden halfen. Fualdès leistete Widerstand, und mitten unter seinen Anstrengungen hörte ich, daß er bat, man möchte ihm eine kurze Zeit lassen, um sich mit Gott zu versöhnen. Versöhne dich mit dem Satan, entgegnete ihm Bastide. Man wurde endlich Meister über Fualdès und streckte ihn auf den Tisch hin. Jausion, welcher ein Messer in der Hand hatte, that den ersten Stoß nach ihm. Fualdès setzte sich mehrmals zur Wehre, und der Tisch fiel um; er stürzte nach der Thüre, an welcher ich stand; ich suchte ihn nicht aufzuhalten. Bastide, dies bemerkend, schlug mich ins Gesicht; er packte mit den übrigen aufs Neue Herrn Fualdès, welcher nun zum zweitenmal auf den inzwischen wieder aufgerichteten Tisch gelegt wurde. Bastide ergriff hierauf ein Messer, welches er mehrmals in die Kehle des Fualdès stieß, von dem man dumpfes Stöhnen und Winseln hörte. Bancals Frau fing das Blut auf, nicht in einem Kruge, sondern in einem kleinen Zuber. Die zwei andern Frauenspersonen standen an der andern Seite des Tisches, nahmen aber an allem, was vorging, keinen Theil. Nachdem Fualdès verschieden war, legte man seinen Leichnam auf zwei Bänke in der Nähe des Fensters, welches auf die Straße geht, kurz darauf aber wieder auf den Tisch, wo man seine Taschen durchsuchte, und die schon in meinen frühern Verhören angegebenen Gegenstände herausnahm."

Madame Manson möchte gern wieder in das väterliche Haus zurückkehren, welches man ihr aber nicht gestatten zu wollen scheint; die Familie verspricht für ihren Unterhalt zu sorgen, verlangt aber, daß sie in Alby in einer für sie gemietheten Wohnung bleiben soll.

Auch glaubt man nun die Ursache zu kennen, welche Madame Manson in das schändliche Haus Bancal geführt. Ihr Liebhaber hatte sie wegen Mademoiselle Rose Pierret verlassen. Benachrichtigt, daß beide Undankbare sich ein Rendezvous in genanntem Hause gegeben hatten, verkleidete sie sich als Mann, um sie zu ertappen, und ihrer Nebenbuhlerin eine Tracht Ohrfeigen zu geben. Wirklich fand sie auch letztere da-

selbst; der Ungetreue aber kam nicht. Rose war, unter ihrem schwarzen Schleier, zwar auch Zeugin des Mordes; aber es wurde ihr möglich, zu den im Hause wohnenden Spaniern zu entkommen.

Das hiesige Consistorium, Augsburger Confession, hat beschlossen, zur Erinnerung der Säkularfeier der Reformation, welche das vorige Jahr in Paris zum erstenmal begangen worden ist, eine Münze prägen zu lassen. Nebst einem passenden allegorischen Bilde wird man auf derselben eine treue Nachahmung der Büste Luthers, nach einem Originalgemälde von Holbein, mit schicklichen Inschriften finden. Um die Kosten dieser Unternehmung zu decken, wurde eine Subscription eröffnet, bei der man auf Beiträge von religiös-gesinnten Menschen zählt, welche die Resultate der Reformation zu würdigen wissen. Man kann sich zu diesem Zwecke an alle Consistorien der französischen Kirche wenden, welche die Subscriptionen in Empfang nehmen, und dem Consistorium in Paris übermachen.

Die Gemahlin des Generals Savary hat nun auch in die hiesigen Journale Folgendes einrücken lassen: „Einige englische und teutsche Blätter behaupten, daß dermalen zu London und zu Brüssel ein Werk in mehreren Bänden, unter dem Titel: Mémoires de Mr. le Duc de Rovigo, gedruckt werde. Ich bitte Sie, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß der Herr Herzog von Rovigo weder Memoiren, noch irgend eine andere Schrift dieser Art zum Druck befördert hat, und daß alles, was gegenwärtig unter diesem Namen angekündigt werden könnte, nur auf Betrug beruhen kann, der schnöde Gewinnsucht, oder andere noch sträflichere Beweggründe zur Quelle haben mag. Ich halte diese Bekanntmachung für nöthig, um zu verhindern, daß Lügen und Verläumdungen unter dem Namen meines verbannten und unglücklichen Gatten verbreitet werden.

Paris den 30. April 1818.

(Unterz.) Herzogin von Rovigo."

London, vom 8. May.

Lord Castlereagh hat am 5ten im Unterhause um Erlaubniß zur Erneuerung der Alien-Bill oder der Bill wegen der Fremden. Die Sorge für die öffentliche Sicherheit, sagte er, ist unsere erste Pflicht, und es ist meine Ueberzeugung, daß die Gastfreundschaft gegen Fremde jetzt bis zu einer für den Staat gefährlichen Ausdehnung getrieben werde. Die Krone hat freilich ein Recht, Fremde aus ihrem Gebiete zu entfernen; aber sie kann dies Recht nicht ohne Beistand des Parlaments jetzt ausüben, und es wäre vielleicht am besten, daß das Parlament darüber bestehende Gesetze gäbe; aber ich will doch nur für zwei Jahre auf einige Regulationen wegen der Ausländer antragen, welche durchaus nicht drückend seyn können. In den vergangenen 6 Jahren sind nur 9 Personen aus dem Lande entfernt worden; im Jahre 1817 sind nur 2 und im Jahre 1818 nur 1 außer Landes geschickt. Dies zeigt, wie wenig die Minister geneigt sind, von der ihnen anvertrauten Macht Gebrauch zu machen. Daß indessen eine Alien-Acte nothwendig sey, ist außer Zweifel. Viele Uebelgesinnte in Frankreich, welche dort ihre Plane nicht ausführen konnten, begaben sich nach den Niederlanden, wurden Eigenthümer mehrerer periodischen Schriften und Blätter, wirkten dadurch auf das Publikum, und wurden am Ende so kühn, daß sie bei einem großen Staate um Protection ihrer Verschwörung ordentlich nachsuchten, um so die bestehende Regierung in Frankreich über den Haufen zu werfen und die vorige Regierung dort wieder einzuführen. Es ist bekannt, daß der Plan zur Ermordung des Herzogs von Wellington in den Niederlanden geschmiedet ward. Eine Alien-Bill kann es allein hindern, daß ein solches Nest des Unheils in einem Staate angelegt werde, und solchen Uebeln vorbeugen. Es ist dies besonders jetzt nothwendig, weil es ungewiß ist, ob nach Ablauf des dritten Jahres die Truppen aus Frankreich zurückkehren oder dort bleiben, und niemand bei deren Rückkehr so ganz ohne Besorgnisse für die allgemeine Ruhe seyn wird.

Lord Althorp und Sir Samuel Romilly erklärten sich wider jede Alien-Bill, weil sie dem brittischen liberalen Charakter zuwider sey und dies Land der Freiheit und Gastfreundschaft entehre, ja selbst den Landesgesetzen widerspräche, durch welche ja der Sclave, sobald er nur einmal den brittisch-europäischen Boden betreten habe, sogleich zum freien Mann würde und keinem Kerker noch Kette mehr ausgesetzt

sey. Die Erlaubniß zur Erneuerung der Alien-Bill wurde indeß durch 55 gegen 18 Stimmen gegeben.

Der Graf Lauderdale erklärte am 7ten im Oberhause, bei Gelegenheit des Antrags zu einer erhöheten Appanage für den Herzog von Cambridge, seinen höchsten Unwillen über die Aeußerungen, welche im Unterhause bei Gelegenheit der Debatte über die königl. Botschaft Statt gefunden hatten, in folgenden Worten: „Ich kann nicht umhin, dasjenige, was in den öffentlichen Blättern in Rücksicht der Herzogin von Cumberland erschienen ist, als eine falsche Berichterstattung anzusehen. Ich kann es nicht glauben, daß jemand so niederträchtig seyn könnte, eine erlauchte Fremde auf die Weise anzugreifen, wie die öffentlichen Blätter es darstellten, und wenn es einen so elenden Menschen giebt, so hat er die Satisfaction gehabt zu kränken; aber er hat auch die schönsten und großmüthigsten Gesinnungen da entfaltet sehen müssen, wo er heimlich zu verläumden strebte."

Lord Holland war der Meinung, daß die Civilliste sehr reichlich bedacht sey und der König beinahe jetzt das Doppelte zu seiner gehörigen Erhaltung besäße.

Lord Liverpool erklärte, daß dies ganz falsch sey. Vormals (sagte er) zu den Zeiten Wilhelms, der Königin Anna und anderer Souverains war freilich das Einkommen des Königs geringer; aber es entstand aus Domainen, aus Quellen, welche verbessert werden konnten, und wenn der König jetzt noch diese alten Quellen besäße, so würde er statt 1 Million wenigstens 2 Millionen empfangen. Aber Se. Majestät gaben beim Antritt der Regierung diese reichen Quellen zum Besten der Nation auf, und erhielten dafür eine bestimmte Summe zu einer Zeit, wo man auf die zahlreiche Familie unmöglich gerechnet haben konnte, für welche der König nachher zu sorgen hatte. Ich will es dem edlen Lord beweisen, daß der König in Betracht der Einkünfte schlechter jetzt steht, als je ein brittischer König seit der Revolution gestanden hat.

Herr Lambton trug im Unterhause auf Mittheilung der Correspondenz mit fremden Höfen wegen der Alien-Bill seit 1815 an.

Lord Castlereagh erklärte sich wider den Antrag, versicherte aber zu gleicher Zeit, daß die Macht der Fremden-Bill niemals hier zum Besten ausländischer Höfe in Ausübung gebracht werden würde, sondern nur für brittische Zwecke. Der Antrag wurde durch 68 Stimmen gegen 30 verworfen.

Im Laufe dieses Sommers wird der Prinz-Regent einigen Seemanövers beiwohnen; es versammeln sich zu diesem Ende am 1sten künftigen Monats 8 Linienschiffe mit einer gehörigen Anzahl Fregatten und kleinern Fahrzeugen in dem Hafen von Yarmouth.

David Davis, der den Schuß auf Lord Palmerston gethan, ist als ein Verrückter freigesprochen worden.

Nach dem Staar befindet sich Lavalette, der sich vor einigen Monaten in Schottland aufhielt, jetzt in London.

General Gourgaud ist, wegen seines (bekannten) Zwistes mit dem Grafen Montholon, am Bord des Ostindienfahrers Camden, nach Europa zurückgekehrt. Bonaparte hatte das Duell, wodurch die Sache entschieden werden sollte, ausdrücklich untersagt. Auch Mr. Balcombe, bei dem Bonaparte wohnte, als er zuerst auf St. Helena landete, ist mit seiner Familie in England angekommen.

Briefe aus Charlestown vom 21. März melden, daß die Herren Gallatin und Eustis, welche mit der Abfassung eines Handelsvertrags mit Frankreich beauftragt waren, ihren Zweck gänzlich verfehlt hätten. Der amerikanische Consul hat sich, von Havre aus, bei der Handelskammer heftig über die Hindernisse beschwert, welche man in Frankreich dem Handel mit Nord-Amerika in den Weg stelle.

Die spanischen, zu Deal angekommenen Transportschiffe haben bereits ihre Fahrt weiter fortgesetzt. Der russische Hof läßt dem Vernehmen nach zu Kronstadt abermals eine Escadre ausrüsten; einige glauben sie werde bloß zu Uebung der Mannschaften in der Ostsee kreuzen, Andere halten sie gegen die Barbaresken bestimmt.

Die Nachricht von der Niederlage der Insurgenten bei Talcaguano (in Chili) scheint zu voreilig zu seyn. Inzwischen hatten 3000 Mann königl. Truppen aus Lima an diesem Punkte, der bisher noch immer von den Königlichen mit vieler Tapferkeit behauptet worden war, gelan-

det, und noch mehrere werden aus Peru erwartet. Die Insurgenten-Armee in dieser Gegend wird von dem französischen Ex-General Brayer (in Frankreich in contumaciam wegen Hochverraths zum Tode verurtheilt) commandirt. Die baldige Wiedereroberung von Chili durch die königlichen Truppen wird für sehr wahrscheinlich gehalten.

Nach offiziellen Berichten aus Ostindien war unser erster Sieg über den Raja von Berar nicht bedeutend, und vom Obersten Scott mit Verlust von 14 Offizieren und 349 Gemeinen erkauft. Der zweite große Sieg soll durch den Umstand erleichtert worden seyn, daß die Truppen des Raja gegen Befehl ihres Anführers sich in ein Treffen einließen. Ueber die Beleidigung, welche die marattischen Fürsten uns angethan, und dadurch den Krieg sich zugezogen haben, weiß man hier noch nichts Bestimmtes.

Nachrichten aus New-York vom 17. März zufolge, wollten die Amerikaner Christophs und Petions Häfen auf St. Domingo blokiren, wenn ihnen ersterer nicht für gesetzwidriges Zurückhalten amerikanischen Eigenthums und letzterer für ungerechte Erschießung eines amerikanischen Matrosen Genugthuung leistete. (Der Matrose hatte einen Neger, den er auf einem Diebstahl ertappte, mit einem so tüchtigen Faustschlag begrüßt, daß derselbe über Bord stürzte und hernach an den Folgen des Falls starb.)

Nach den Zeitungen aus New-Orleans vom 22. Februar, verlangt Spanien als sine qua non, daß der Mississippi die Grenze seiner mexikanischen Besitzungen mache.

Madrit, vom 25. April.

Der Infant, Don Francisco de Paula, wird unverzüglich in dieser Hauptstadt erwartet. Man sagt, daß ihm die durch den Tod seines Oheims Don Antonio erledigte Stelle eines Groß-Admirals zugedacht sey.

Am 10. April brach ein furchtbares Gewitter über die Stadt Arnedo los. Der Sturm entwurzelte die stärksten Bäume, und die Leute auf dem Felde mußten sich zur Erde legen, um nicht von der Gewalt des Orkans mit fortgerissen zu werden.

Vermischte Nachrichten.

Ein Mitglied des Mecklenburgischen Landtags erklärt: über die Aufhebung der Leibeigenschaft habe nur Eine Stimme geherrscht; zu entscheiden bleibe aber noch die wichtige Frage über die Art der Aufhebung, besonders da auf die bisherigen Verhältnisse der Leibeigenschaft viele Pacht- und andere Contrakte begründet seyen, und die bisherigen Leibeigenen nicht bloß Pflichten gegen den Gutsherrn, sondern auch Ansprüche an denselben hätten. (Eine rasche und allgemeine Befreiung sehr bedrückter und armer Leibeigenen, scheint, aus mancherlei Gründen, kaum rathsam, und eine, aber fest bestimmte, Stufenfolge wünschenswerther.)

Pontoniers, Sappeurs und der ganze Artillerie-Train aus Dresden, nebst 100 Arbeitern, sind beschäftigt, den Schutt in Pillnitz wegzuräumen. Da die Keller nicht beschädigt sind, so wird die Küche nur leicht überbauet; die obern Hofbedienten, die im alten Schlosse wohnten, werden in nahe liegenden Dörfern untergebracht, das Personale strenge auf Dienstthuende beschränkt, und deren Familien bleiben zu Dresden. Im sogenannten Postspielsaal wird die Kapelle, im Wasser-Palais das Speisezimmer errichtet. Den neuen Bau soll der Ober-Land-Baumeister Schuhrichter leiten. Die 50,000 Thaler, welche die Stände dem Könige als ein freiwilliges Geschenk zum Bau dargebracht, werden nicht durch neue Auflagen erhoben, sondern aus den vorhandenen Mitteln genommen.

Nach neuern Nachrichten über den furchtbaren, am 1sten May in Salzburg ausgebrochenen Brand erwartete man daselbst gerade die Ankunft des Herzogs von Würtemberg. Die Truppen waren bereits zu Höchstdessen Empfang ausgerückt, da ertönten die Kanonen am Schloßberge. Jedermann strömte nun vor die Stadt, um dem hohen Ankömmling entgegen zu eilen, aber statt das Zeichen zu seiner Begrüßung zu geben, waren es die Allarmschüsse, um Salzburgs Bewohnern den ausgebrochenen schrecklichen Brand zu verkünden. Die Veranlassung sollen die Frauen zweier Jäger gewesen seyn, welche in den, der Parade wegen vom Militair verlassenen Kasernen in Streit geriethen, und darüber der ihnen an-

vertrauten Aufsicht über die vielen Kochfeuer vergaßen.

Durch die Abbrennung des schwedischen Gesandtschaftshotels zu Constantinopel erlitt die Literatur einen großen Verlust; denn sämmtliche Manuscripte, welche der dortige schwedische Gesandte, Herr von Palin, seit 30 Jahren gesammelt hatte, sind ein Raub der Flammen geworden.

Ein Müller in dem preußischen Dorfe Groß-Fritschienen stürzte beim Losbinden der Seegel von seiner Windmühle unvorsichtig herab, und nachdem er zuvor am Flügel hängend einigemal in die Runde getrieben war, wurde er mit solcher Gewalt zu Boden geschmettert, daß er nach wenigen Stunden starb.

Die Prinzessin von Wallis hat ihren Landsitz am Comer-See in Italien verkauft.

Der nordamerikanische Consul zu Genua hat officielle Nachricht erhalten, daß der Dey von Algier, auf die ihm gemachten Vorstellungen, seinen Corsaren verboten hat, so lange die Pest in seinen Staaten herrscht, die nordamerikanischen Handelsschiffe zu visitiren.

Madame Catalani (die jüngere) ist zu Carlsruhe eingetroffen. Sie soll mit aller Anmuth der Jugend und Schönheit eine Stimme von ungewöhnlichem Umfange und seltener Frische und Stärke verbinden.

Auch die Grabmähler Gottfrieds von Bouillon und seines Bruders Balduin, des ersten fränkischen Königs von Jerusalem, haben die Griechen aus der Kirche des heiligen Grabes entfernt.

Die Kälte in den Tagen der Heiligen Mammertus, Servatius und Pancratius.

Unter dieser Aufschrift enthielt neulich die Berliner Zeitung folgenden interessanten Aufsatz, mit einer Witterungs-Prophezeiung, die wirklich eingetroffen ist: „Die regelmäßige Kälte, welche sich fast alljährlich gegen die Mitte des Monats May, zwischen dem 11ten und 14ten Tage desselben in Teutschland einfindet, und der Blüthen und zarten Pflanzenkeime wegen vom Landmanne und Gärtner gefürchtet wird, hat ihren Grund in den nordasiatischen oder sibirischen großen Strömen, welche beim täglichen immer senkrechtern Zuwenden des Erdballs nach der Sonne erst um diese Zeit anfangen aufzuthauen. Das Stromeis bricht endlich bei seinem Fortwälzen, auch das Eis am Nordufer Sibiriens und dem europäischen Rußland, und verursacht die Abziehung der freien Wärme, welche die Sonne nach ihrem höhern Stande aus dem festen Lande entwickelt. Je größer nun die Massen sind, welche in den genannten Tagen die Meereswellen hin- und herwogen, desto mehr Wärme ziehen sie besonders von der Südwestseite, also auch aus Teutschland an, zumal das Polareis um viele Grade kälter ist, als teutsches Eis im Januar. Wenn nun, in den letzten Tagen des Monats März und zu Anfange Aprils, öffentlichen und Privatnachrichten zufolge, in Rußland ein Quecksilberfrost gewesen ist, so würde es mich sehr erfreuen, wenn ich mich in meiner Befürchtung einiger sehr kalten Tage in der Mitte des laufenden Monats irren sollte. Die Gartenbesitzer und Gärtner mache ich deßwegen aufmerksam, dieses Jahr, besonders ihre Maaßregeln gegen solche überfallende Nachtfröste zu nehmen.

Diese Naturerscheinungen, wie die letzte strenge Kälte in Rußland, gehören zur frühen Kenntniß des Meteorologen, wenn er mit größerer Sicherheit die Witterung vorher zu bestimmen versuchen will. — Ueber die diesjährige zu erwartende Witterung vom Frühlingsanfange bis zum October d. J. habe ich übrigens seit dem Monat Februar für Freunde der Naturkenntniß eine kleine Schrift herausgegeben.

Berlin, den 4. May 1818. Dittmar.

Die unterzeichnete Gesellschaft wird den 28sten dieses ihr Stiftungsfest mit einer religiösen Feierlichkeit in der Elisabetkirche begehen. Indem sie dies hierdurch anzeigt, ladet sie ihre Mitbürger, die das Evangelium und seine Verbreitung lieben und gerne befördern, zur Theilnahme an dieser Feier ein und ist überzeugt, daß sie der zugleich für den Zweck des

Gesellschaft zu veranstaltenden Sammlung an, und ihren Beitrag nicht versagen werden.

Breslau den 22. May 1818.

Provinzial-Bibelgesellschaft in Breslau.

Das am 19ten May c. erfolgte Absterben, an der Brustwassersucht, der Frau Rentmeister Johanne Heinrich, gebornen Baumbach, machen unterzeichnete theilnehmenden Freunden und Verwandten, unter Verbittung aller Beileidsbezeugung, ganz ergebenst bekannt.

Breslau den 20. May 1818.

Der Rentmeister Heinrich, als Gatte.
Maria verwittw. Baumbach, geborne Neumann, als Mutter.
Caroline Rochow verehel. Girscher,
Friederique Rochow, Heinrich genannt, als Töchter.
Carl Girscher, als Schwiegersohn.
Caroline verehel. Kleinert, geborne Baumbach,
Henriette verehel. Jänchen, geborne Baumbach, als Schwestern.
Carl, Wilhelm und Fritz Baumbach, als Brüder.
Departements-Verwalter Jänchen,
Forst-Controlleur Kleinert, als Schwäger.
Friederique geb. Weiß verehel. Baumbach, als Schwägerin.
Schullehrer Tausewald, als Schwager.

Unsere am 13ten dieses vollzogene eheliche Verbindung haben wir die Ehre unseren Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen. Sedan den 15. May 1818.

Heinrich Schuberth, Hauptmann im Königl. Preußischen Ingenieur-Corps, und Ritter des eisernen Kreuzes.
Elise Schuberth, geborne Perret.

Unsere am neunzehnten dieses Monats vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir allen unsern Freunden und Bekannten ganz ergebenst an, und bitten um die Fortdauer ihrer Gewogenheit. Breslau den 24. May 1818.

Emanuel Heinrich Anschütz,
Emilie Henriette Johanne Anschütz, geb. Butenop,
Mitglieder des hiesigen Theaters.

Fr. z. ☉. Z. 2. VI. 5. R. u. T. □. I.

An milden Beiträgen zur Unterstützung der Abgebrannten zu Rankau sind ferner bei mir eingegangen: Psalm 50. V. 14. 1 Rthl. Ct.; von Kr. 3 Rthl. Ct.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Wechsel, Geld- und Effecten-Course von Breslau.

vom 23. May 1818.

		Pr. Courant Briefe	Pr. Courant Geld
Amsterdam in Cour. . .	à Vista	—	—
Ditto	2 M.	$139\frac{3}{4}$	—
Hamburg - Bco. . .	4 W.	$148\frac{3}{4}$	—
Ditto	2 M.	$148\frac{1}{4}$	—
London p. 1 Pf. Sterl.	dito	6 4	—
Paris p. 500 Francs .	dito	—	—
Leipzig in Wechs.-Zahl.	à Vista	101	—
Augsburg	2 M.	$100\frac{3}{4}$	—
Wien in W. W. . .	à Vista	$43\frac{1}{4}$	—
Ditto	2 M.	43	—
Ditto in 20 Xr. . . .	à Vista	102	—
Ditto	2 M.	$101\frac{5}{6}$	—
Berlin	à Vista	$99\frac{1}{4}$	—
Ditto	2 M	$98\frac{1}{4}$	—
Holländische Rand-Ducaten .		$95\frac{1}{4}$	—
Kaiserliche dito		$94\frac{1}{2}$	94
Friedrichsd'or		$110\frac{1}{4}$	$109\frac{3}{4}$
Conventions-Geld		103	$102\frac{1}{2}$
Pr. Münze		176	177
Tresorscheine		100	—
Pfandbriefe von 1000 Rthlr. . .		$106\frac{1}{6}$	$105\frac{5}{6}$
Ditto - 500 . . .		$106\frac{1}{2}$	—
Ditto - 100 . . .		—	—
Bresl. Stadt-Obligations . . .		—	106
Holländ. Obligations		—	—
Banco-Obligationen		—	93
Churmärk. Obligations		64	—
Dantz. Stadt-Obligations . . .		42	—
Staats-Schuld-Scheine		$70\frac{1}{2}$	70
Lieferungs-Scheine		$67\frac{3}{4}$	67
Wiener Einlösungs-Scheine p. 150 fl.		$44\frac{3}{4}$	44

Nachtrag zu No. 60. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 25. May 1818.)

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, auf der Schweidnitzer Straße, ist zu haben:

Kranbach, D. Daniel, kleine Aufsätze für Bürger. 8. Bremen. 23 sgr.
Eith, Gabriel, Andachtsbuch für Gebildete, mit 6 Kupfern. 8. Augsburg. 2 Rthlr.
Gerhardt, J. H., Tafeln zur genauern Kenntniß aller wirklich geprägten Geld- und Silber-Münzen, älterer und neuerer Zeit. Für Kaufleute und Münzliebhaber. gr. 8. Berlin. Geheftet 1 Rthlr. 15 sgr.

So eben hat die vom Herrn Kanonikus und Domprediger Dr. Daniel Krüger bei der am 14. May d. J. Statt gehabten Einweihung des neuen Kreuzweges auf dem Kapellenberge bei Oßwitz gesprochene Rede, nebst dem bei dieser religiösen Feierlichkeit gesungenen Liede, die Presse verlassen und wird zum Besten der dortigen Kapelle für 3 Sgl. Nom. Münze verkauft.

Binnen einigen Wochen erscheint die neue Rang- und Quartier-Liste für 1818, worauf vorläufig Bestellungen angenommen werden.

Livres nouveaux.

Voyage, nouveau, pittoresque de la France, orné de 360 gravures. Livraisons 3 et 4. in-8. Paris, 1817. Br.
Le prix de chaque cahier — 1 Rthlr. 12 Gr.
Le même 4. 2 Rthlr. 6 Gr.
— — en Italie dans l'année 1815, par G. Mallet. in-8. Paris, 1817. Br. 1 Rthlr. 12 Gr.
— — dans la partie septentrionale du Bresil, depuis 1809 jusqu'en 1815, comprenant les provinces de Pernambuco, Seara, Paraiba, Maragnan etc; par Henri Koster; traduits de l'anglais, par M. Jay. Ornés de huit planches coloriées et de deux cartes. 2 vol. in-8. Paris, 1818. Br. 6 Rthlr. 12 Gr.

Getreide-Mittelpreis in Nominal-Münze. Breslau den 23. May 1818.
Weitzen 5 Rthlr. 10 Sgr. Roggen 3 Rthlr. 7 Sgr. Gerste 2 Rthlr. 15 Sgr. Hafer 2 Rthlr. 11 Sgr.

(Oeffentlicher Dank.) Ich fühle mich hierdurch verpflichtet, allen meinen lieben Freunden und resp. Nachbaren, für die mir so thätig geleistete Hülfe, bei dem in der Nacht vom 17ten zum 18ten May hierselbst, durch muthmaßliches Anlegen in der Amtmanns-Wohnung, entstandenen Feuer, meinen Dank an den Tag zu legen. Sehr leicht konnte bei dem so starken Winde die Gefahr sehr groß werden, und der ganze Hof verloren gehen, wenn die schnell herbei geeilten Anstalten zur Löschung es, Gott sey Dank! nicht verhinderten, und daher nur der Schüttboden mit einigen Hundert Scheffeln Getreide, die sämmtliche Stallung, und die Schäfer- und Amtmanns-Wohnung ein Raub der Flammen wurden. Gott lohne es allen, die mir ihre Freundschaft so unverkennbar an den Tag legten, und indem ich ihnen nochmals innigst danke, verbinde ich den Wunsch: daß die Vorsehung vor ähnlichem Unglück sie stets behüten möge! — Proschlitz, bei Pitschen, den 21. May 1818.

Cöster, Königl. Ober-Amtmann und Polizei-Districts-Commissarius.

(Bekanntmachung.) Es ist höheren Orts beschlossen worden, daß außer den bereits zum Verkauf gestellten Vorwerken Altstadt, Jauchendorff und Polkwitz zur ehemaligen deutschen Ordens-Commende Namslau gehörig, auch die damit bisher in Verbindung gestandenen Güter Glausche und Windisch-Marchwitz, die Schloß-Brauerei zu Namslau, und das zum säcularisirten Bisthum Breslau gehörige Gut Schmograu im Namslauschen Kreise, nachdem die Spann- und Handdienste der Bauerschaften von diesen Gütern abgelöst seyn werden, meistbietend veräußert werden sollen. Terminus licitationis stehet dazu auf den

8. Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem ehemaligen Commende-Schloß Namslau vor dem dazu ernannten Commissario Herrn Regierungs-Rath Nöldechen an, und können die Veräußerungs-Bedingungen, welche für den Verkauf der zuerst genannten Vorwerke in Anwendung gekommen sind, und auch für die aufs Neue zur Veräußerung gestellten Güter im Wesentlichen gelten, täglich in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung, so wie bei dem Landräthl. Officio des Namslauschen Kreises zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. Breslau den 20. May 1818. Königl. Preuß. Regierung.

(Avertissement.) Die zweigängige oberschlächtige Wassermühle in Waltdorff bei Neisse, zum Amte Neisse gehörig, 1¼ Meile von Neisse, soll öffentlich an den Meistbietenden, mit den dazu gehörigen Gebäuden und Inventarien-Stücken, veräußert werden. Der Termin hierzu ist auf den 12ten Juny c. vor dem Regierungs-Rath Witzenhusen Vormittags um 8 Uhr im Amtshause zu Waltdorff angesetzt. Kauflustige werden daher eingeladen, sich in diesem Termin einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und das Weitere zu gewärtigen. Die Bedingungen der Veräußerung können in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Königlichen Regierung, so wie in der Amts-Kanzley in der ehemaligen Bischöflichen Residenz in Neisse eingesehen werden; so wie auch die Veranstaltung getroffen ist, daß die zu veräußernden Realitäten auf Verlangen vorgezeigt werden. Oppeln, den 12. May 1818.

Königliche Regierung, zweite Abtheilung.

(Avertissement, die fernerweite Verpachtung des Königl. Domainen-Amtes Chroszinna pro $18\frac{18}{27}$ betreffend.) Das zu Johannis 1818 pachtlos werdende Königliche Domainen-Amt Chroszinna, eine Meile von Oppeln an der Landstraße nach Neisse belegen, soll fernerweit auf Neun nach einander folgende Jahre, vom 1. July 1818 an bis dahin 1827, im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Verpachtungs-Gegenstände sind folgende: I. das Vorwerk Chroszinna; es enthält a. Ackerland 1097 Morgen 152 Quadrat-Ruthen, b. Wiesenland 185 M. 177 QR., c. Gartenland 7 M. 142 QR., d. Hutung und Gräserey 85 M. 11 QR., e. Teichland 14 M. 82 QR., zusammen 1391 Morgen 24 Quadrat-Ruthen Magdeburgisch; — II. die Arrende; diese besteht in der Bier- und Branntwein-Fabrication, und dem Verlage in die Kretschams zum Amte Chroszinna; auch gehören dazu noch, außer den vorhandenen Gebäuden, an Ländereien: a. Ackerland 20 Morgen, b. Wiesenland 10 M., c. Gartenland 3 M., zusammen 33 Morgen; — III. eine Quantität Zins-Getreide, so wie gewisse Ehrungen, an Hühnern, Eyern u. dgl. m., mit Vorbehalt der Ablösung; — IV. die Dienste der Amts-Einsaßen, jedoch auch mit Vorbehalt der Reluition derselben. — Der Licitations-Termin ist auf den 25sten Juny 1818 früh um 8 Uhr in loco Chroszinna, vor dem ernannten Commissario, dem Herrn Regierungs-Assessor Langner, angesetzt, und werden in diesem Termine die speziellen Pacht-Bedingungen bekannt gemacht, auch pro informatione die revidirten Anschläge nebst Charte vorgelegt werden. Auch wird hier der Herr Commissarius, auf Verlangen, noch vor dem Termine die benöthigte nähere Auskunft mittheilen. Es werden demnach qualificirte und cautionsfähige Pachtlustige eingeladen, sich im anberaumten Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben; jedoch muß noch vor Abgabe eines Gebots eine Caution von Zweitausend Reichsthalern in Schlesischen Pfandbriefen deponirt werden. Die Genehmigung der Verpachtung wird Einem Hohen Finanz-Ministerio ausdrücklich vorbehalten; es bleibt aber, bis zum Eingange höherer Bestimmung, der Meistbietende an seine Offerte gebunden. Oppeln, den 19ten May 1818.

Königliche Regierung, zweite Abtheilung.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien werden auf den Antrag des Kaufmann Hickmann hieselbst hierdurch alle diejenigen, welche an den von der Königlichen Kreis-Steuer-Casse über einen von sämmtlichen Gräflich v. Hochbergschen Dominiis zur Anleihe von 1½ Millionen Thaler an die genannte Casse gezahlten Beitrag von 1500 Rthlrn. Real-Münze unterm 14. May 1810 sub No. 170. ausgestellten, von dem Grafen v. Hochberg auf Fürstenstein in blanco dem Kaufmann Hickmann hieselbst

cedirten, jetzt abhänden gekommenen Interims-Schein als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, in dem zu ihrer diesfälligen Vernehmung auf den 14ten August 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Reimann im Partheyen-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses angesetzten Termine in Person, oder durch gehörig informirte, mit Vollmacht zu versehende Mandatarien, wozu ihnen im Fall der Unbekanntschaft die hiesigen Justiz-Commissarien Riedel, Kletke und Fuhrmann vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben, und die Beweise beizubringen. Die Außenbleibenden werden mit ihren etwannigen Ansprüchen an den gedachten Interimsschein und die 1500 Rthlr. Real-Münze präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, der Interimsschein selbst für amortisirt erklärt, und dem Extrahenten ein anderweitiger Interimsschein über 1500 Rthlr. Real-Münze ausgefertiget werden. Breslau den 31. März 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Aufgebot.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien werden auf den Antrag der verwittweten Hofräthin Rising, gebornen Orbelin, hierdurch alle diejenigen unbekannten etwanigen Prätendenten, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an das über die auf den Gütern Tarnhausen, Charlottenbrunn, Erlenbusch, Blumenau und Sophienau sub Rubr. II. No. 11. auf den Namen der verehelichten Doctor Morgenbesser, gebornen Vithi, eingetragene Post per 1200 Rthlr. lautende, von dem Freiherrn v. Seherr-Thoß an die Maria Catharina Hannig d. d. Schönheide den 24. Juny 1756 ausgestellte, von dieser an die eben gedachte Doctor Morgenbesser, geborne Vithi, durch Erbgangsrecht gediehene und nach dem Ableben mehrerer Zwischenbesitzer endlich an den Hof- und Criminal-Rath Rising cedirte, inzwischen aber vorgeblich verloren gegangene Schuld- und Verpfändungs-Instrument irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert: diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angabe angesetzten peremtorischen Termine den 12. August d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Rath Michaelis entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien (wozu ihnen, auf den Fall ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, die Justiz-Commissions-Räthe Enger und Nowag und der Justiz-Commissarius Kletke vorgeschlagen werden) zu Protokoll anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für amortisirt erachtet, und an dessen Stelle auf Ansuchen der Extrahentin ein anderweitiges Schuld-Instrument ausgefertigt werden. Breslau den 13. März 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Ausgetretene Johann Friedrich August Unger aus Breslau, welcher sich vor mehreren Jahren entfernt und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt, vielmehr sich im Auslande ohne Landesherrliche Erlaubniß niedergelassen hat, zur Rückkehr binnen 9 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 1sten September 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Gruchot anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen gesetzwidrig Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 19. September 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Subhastation.) Da bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht auf Ansuchen eines Real-Gläubigers die im Fürstenthume Oppeln und dessen Falkenberger Kreise belegene Herrschaft Friedland, bestehend aus dem Städtchen Friedland, dem dabei gelegenen Dorfe gleiches

Namens, nebst den Dörfern Korpitz, Mauschwitz, Nußdorff, Wierschbel, und den im Oppelnschen Kreise gelegenen Dörfern Flost, Sabine, Eiguth und Hammer, so wie aus folgenden 8 Vorwerken, nämlich Friedland, Ferdinandshoff, Mauschwitz, Nußdorff, Wierschbel, Neu Vorwerk, Flost und Sabine, wovon die ersten 6 in den Falkenberger und letztere beide in den Oppelnschen Kreis gehören, nebst Zubehör, an den Meistbietenden öffentlich Schuldenhalber verkauft werden soll, und die Bietungs-Termine auf den 29sten August d. J., den 28sten November d. J., und besonders den 4ten März 1819, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, auf dem hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gericht vor dem ernannten Deputirten, dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Fögel, angesetzt worden; so wird solches, und daß gedachte Herrschaft, nach der davon durch die Oberschlesische Landschaft aufgenommenen Taxe, welche in der hiesigen Ober-Landes-Gerichts Registratur eingesehen werden kann, zum Behuf der Subhastation auf 342,208 Rthlr. 22 Sgl. 7½ D'., rücksichtlich des Pfandbriefs-Kredits aber nur auf 312,681 Rthlr. 10 Sgl. gewürdiget worden, den besitzfähigen Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im letztern Bietungs-Termine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet, auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der eingetragenen wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren auch ohne Production der Instrumente, verfügt werden solle; wobei den Kauflustigen aber noch bekannt gemacht wird, daß von den gegenwärtig auf dieser Herrschaft haftenden Pfandbriefen pr. 173,330 Rthlr. ein Quantum von 16,990 Rthlr. nach dem Beschluß der Landschaft abgelöset werden soll, ob aber auf einmal oder in welchen Raten, wird erst von dem im Jahre 1819 abzuhaltenden General Landtage bestimmt werden. Ratibor den 5. May 1818. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Aufgebot.) Von dem Königl. Stadt- und Land-Gericht zu Jauer wird das bei einem vor einigen Jahren zu Blumenau vorgefallenen Brande angeblich verloren gegangene Hypotheken-Instrument d. d. 14 July 1801, über ein für den nunmehr verstorbenen ehemaligen katholischen Pfarr-Wiedmuths-Pächter zu Kauder, zuletzt gewesenen Freigärtner Johann Peter Weißer zu Blumenau, auf den Carl Christian Weyrichschen Garten sub No. 13. des Hypotheken-Buches hieselbst eingetragenes Capital p. Dreihundert Reichsthaler hierdurch öffentlich aufgeboten, und werden demnach alle und jede, welche an dasselbe als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-Inhaber, oder aus einem andern rechtsgültigen Grunde, Ansprüche zu haben vermeinen, zu dem auf den 25sten Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumten peremtorischen Termine zur An- und Ausführung ihrer vermeintlichen Ansprüche, bei Vermeidung des immerwährenden Ausschlusses mit denselben, und der Ungültigkeits-Erklärung gedachten Instruments, hiermit vorgeladen. Jauer den 5ten März 1818.

Königl. Preuß. Stadt- und Land-Gericht.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes wird der, aus dem Dorfe Marienthal in der Grafschaft Glatz gebürtige, nachgelassene einzige Sohn des verstorbenen dasigen Stückmannstellen-Besitzers Christoph Pautsch, Namens Anton Pautsch, welcher im J. 1806 zum Königl. Militair eingezogen worden, in dem v. Kropffschen Bataillon gestanden, und in der Affaire am 17ten April 1807 bei Hassitz, ohnweit Glatz, in feindliche Gefangenschaft gekommen, in dem Lazareth zu Lille in Frankreich aber verstorben seyn soll, und von dessen Leben und Aufenthalt bisher keine sichere Nachricht zu erhalten gewesen ist, auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten hierdurch öffentlich vorgeladen, sich oder die etwa von ihm zurückgelassenen, unbekannten Erben und Erbes-Erben, binnen 3 Monaten, und spätestens in termino den 14ten September d. J. Vormittags 9 Uhr in der herrschaftlichen Kanzeley zu Rosenthal entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten; widrigenfalls er, der Anton Pautsch, nicht nur für todt erklärt, sondern auch sein im gerichtsamtlichen Deposito befindliches älterliches Vermögen seinen sich bereits gemeldeten nächsten Verwandten, als rechtmäßigen Erben, zur freien Disposition ausgefolgt werden,

und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtiget, und sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden seyn soll. Habelschwerdt den 14ten May 1818.

Das Graf v. Magnisсhe Gerichts-Amt der Herrschaft Rosenthal. Anders.

(Edictalcitation.) Nachdem per Decretum vom 21. April c. über den Nachlaß des allhier verstorbenen Kaufmann Herrn August Friedr. Töpffer jun. auf den Antrag der Erben d. s erbschaftliche Liquidations-Verfahren eröffnet worden, so laden wir dessen etwanige unbekannte Gläubiger hiermit vor, in termino den 29 July c. Vormittags um 8 Uhr zu Rathhause allhier zu erscheinen, ihre Forderungen an den Nachlaß des Verstorbenen gehörig anzumelden und zu begründen und ihre Befriedigung aus demselben, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie späterhin und nach erfolgter Theilung des Nachlasses mit ihren Forderungen an jeden Erben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden gewiesen werden. Sollten auswärtige Gläubiger nicht persönlich erscheinen wollen, so wird denenselben der Herr Stadtrichter Groß zu Gottesberg zum Mandatario vorgeschlagen, welchen sie daher mit Vollmacht und Information zu versehen haben. Waldenburg den 20. May 1818.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Subhastations-Avertissement.) Wartenberg den 15. May 1818. Es soll das hieselbst in der Stadt sub Num. 59. und 60. belegene Bäcker Carl Gottlieb Goysche Haus, welches auf 974 Rthlr. gerichtlich detaxirt worden, auf Antrag eines Real-Gläubigers subhastirt werden, und ist hiezu ein peremtorischer Bietungs-Termin auf den 25. August a. c. hieselbst anberaumt worden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden, um ihr Gebot zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß besagtes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen, auf spätere Gebote aber nicht weiter reflectirt werden soll.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Subhastation und Edictalcitation.) Friedland unterm Fürstenstein den 12. März 1818. Das hiesige Königliche Stadt-Gericht subhastirt das zum Nachlaß des hierorts insolvendo verstorbenen Mauermeisters und Handelsmanns Joseph Breth gehörige, am Ringe sub Nro. 78. belegene, auf 750 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, und ladet Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige in terminis den 25. April d. J. Vormittags um 9 Uhr, den 26. May d. J. Vormittags um 9 Uhr, und peremtorie den 27. Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause zu Abgebung ihrer Gebote in baar zu bezahlendem Courant, zu erscheinen, vor, und hat der Meist- und Bestzahlende den Zuschlag unter Zustimmung der Gläubiger zu gewärtigen. — Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger des Joseph Breth zu dem peremtorischen Termine den 27. Juny a. c. ad liquidandum et justificandum sub poena praeclusi et perpetui silentii mit vorgeladen.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Subhastations-Anzeige.) Friedland unterm Fürstenstein den 20. May 1818. Zur Licitation der subhastirten Farb- und Mangel-Gebäude nebst Wohnhaus und steinernen Seitengebäude des hiesigen Bürgers und Färbermeisters Gottlieb Scheumann sub Nro. 130, in taxa 1715 Rthlr., sind Termine auf den 26sten Juny, den 28sten July, insbesondere aber terminus peremtorius auf den 29sten August 1818 Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt worden; wozu Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige, um die Kaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag bis auf Approbation der Real-Gläubiger zu gewärtigen, hiemit vorgeladen werden. Die gerichtliche Taxe dieser Gebäude ist an hiesiger Gerichtsstelle zu jeder schicklichen Zeit zu ersehen.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Avertissement.) Es sollen auf den Antrag der Rosina Schliwaschen Testaments-Erben folgende Grundstücke: 1) das hieselbst sub Nris. 224. und 225. belegene Vorwerk nebst 1 Quart Acker und Scheuer, 2) das sub No. 4. hieselbst belegene 1 Quart Frei-Acker und Scheuer, 3) ein

halbes Quart sogenannter Baumgartner Acker, entweder einzeln oder auch im Ganzen, in termino den 17ten Juny a. c. früh um 9 Uhr hieselbst an die meist- und bestbietenden Käufer im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Taxe und Kaufbedingungen in der hiesigen Stadt-Gerichts-Canzeley zu jeder Zeit inspicirt werden können. — Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an gedachte Grundstücke einen Anspruch haben könnten, hierdurch gleichmäßig aufgefordert: in gedachtem Termine ihre Prätensionen anzumelden, spätestens aber solches den 30sten September a. c. hierselbst früh um 9 Uhr in der Stadt-Gerichts-Canzeley zu thun, widrigen Falles sie zu erwarten haben, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt werden sollen. Pitschen den 14. May 1818.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht. Conrad.

(Verpachtung oder Verkauf.) Das Dominium Pischkawe Oelsnischen Kreises, an der Straße von Breslau nach Bernstadt gelegen, wünscht die dasige Brau- und Branntweinbrennerey-Gerechtigkeit nebst Zehn bis Hundert Magdeburger Morgen Ackerland zu verpachten oder auch zu verkaufen. Eben daselbst ist auch ein neu erbautes massives Wohnhaus nebst Scheunen und Stallung, in Verbindung mit Aeckern, als ein Freygut zu verkaufen. Die näheren Bedingungen können zahlungsfähige Käufer am Orte selbst bei dem dasigen Wirthschafts-Beamten erfahren.

(Hausverkauf.) Das Haus No. 1301. auf der Mäntlergasse ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere auf der Albrechts-Gasse in Nro. 1275. im Hofe zwei Stiegen hoch zu erfahren.

(Bekanntmachung.) Bei dem Königl. Stadt-Gericht zu Neisse sind 4056 Rthlr. Courant gegen pupillarmäßige Sicherheit, Verzinsung zu Fünf vom Hundert, und halbjährige Aufkündigung, sogleich darlehnsweise zu bekommen. Neisse den 8. May 1818.

(Auction.) In dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Hause sollen den 1. Juny a. c. Nachmittags um 2½ Uhr, und folgende Tage, verschiedene Effecten, als: drei Trompeten, nämlich zwei silberne und eine versilbert messingene, Porzellain, wobei ein Tafel-Service von weißem Porzellain, Gläser, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräthe, worunter eine Flötenuhr, Kleidungsstücke, ein ganz gedeckter und ein Wurstwagen, öffentlich an Meistbietende gegen gleich baare Zahlung in klingendem Preuß. Courant verkauft werden. Breslau den 18ten May 1818.

(Caffee-Auction.) Es sollen circa 50,000 Pfd. fein, ord., mittel und fein mittel Caffee, am 2ten Juny a. a., nach Mittag um 2 Uhr, zu Stettin auf dem alten und neuen Königl. Packhofe verkauft werden.

(Auction.) Die in der Zeitung bekannt gemachte Auction von Kupferstichen und Büchern wird den 1sten, 2ten und 3ten Juny Statt finden; in derselben kommen auch vor: ein sehr schöner moderner Tischaufsatz, ein noch guter Reisewagen und noch mehrere Wagen, zwei silberne Repetiruhren, Sopha, Stühle, Commoden, Secretaire und Spiegel, und mehrere Sätze alter Räder. Die Auction ist in dem Kaufmann Schmiegeschen Hause auf der Ohlauer Gasse, früh von 9 bis 12 und nach Mittag von 2 bis 5 Uhr.

(Schaafvieh-Verkauf.) Bei dem Dominio Groß-Kloden, Guhrauschen Kreises, stehen 52 Stück veredelter Mutterschaafe, à 3 Rthlr. Courant, zur täglichen Abholung, zum Verkauf.

(Schaafvieh-Verkauf.) Bei dem Dominio Eisdorf, eine Meile von Namslau und Bernstadt, stehen 200 Stück veredelte und zur Zucht geeignete Mutter-Schaafe zum Verkauf.

(Kalkverkauf.) In dem Speditions-Etablissement von E. Minor et Hüttel in Groß-Döbern ohnweit Oppeln ist von jetzt an sehr guter, mit Holz gebrannter Kalk zu haben, bei Kleinigkeiten bald, bei größeren Quantitäten aber auf Bestellungen. Dergleichen frisch gebrannter Kalk ist so eben angekommen, auch werden Aufträge darauf angenommen bei

E. Minor, Spangenbergs Erben, in No. 2. am Paradeplatz.

(Pferde-Verkauf.) Zwei gut eingefahrne Brand-Fuchs-Engländer, große gestreckte Stuten, besonders zur Zucht geeignet, sind Veränderungshalber zu verkaufen, auf der Junkerngasse in No. 604.

(Wagen-Verkauf.) Ein moderner halbgedeckter 6sitziger Spazier-Wagen, in 4 ächten Federn hängend, mit hohem Bock für 2 Pferde, auf der Stelle zum Umdrehen, ist wegen Mangel an Platz für den billigen Preis von 240 Rthlrn. Courant, so wie ein viersitziger Staatswagen für 100 Rthlr., zu erkaufen in No. 604. beim Eigenthümer.

(Wagen-Verkauf.) Es stehen zwei noch wenig gebrauchte Batarden zum Verkauf. Das Nähere hierüber erfährt man auf der Büttnergasse in No. 36.

(Kleesaamen.) Eine kleine Parthie von etlichen Centnern ächten rothen ungedörrten Steyerschen Saamens wird zu billigen Preisen offerirt auf der Junkerngasse in No. 604.

(Wein-Anzeige.) Unsern resp. Kunden dient hiermit zur Nachricht, daß die neuen Ober-Ungar-Weine von voriger Lese, beinahe dem 1811er gleich, sich schon jetzt äußerst schön entwikkeln, und wegen den billigen Preisen besondere Aufmerksamkeit verdienen. Ein-, zwei- und drei-puttige Maschlasch, ganz weiß von Couleur, als Tischweine, offeriren wir unsern Freunden, klar abgezogen, zu etlichen 30 bis 40 Rthlrn. Courant pr. Eimer von 80 Quart schlesisch, oder auch mit Lager in Fässern von $2\frac{1}{2}$ Eimer nach Verhältniß. Lübbert et Sohn.

(Anzeige.) Ich gebe mir die Ehre hiermit anzuzeigen, daß ich die Handlung des verstorbenen Kaufmann Herrn J. B. Mierszwa hieselbst käuflich übernommen habe. Ich werde dieselbe unter meinem Namen unverändert fortführen, und mich bestreben, durch Rechtlichkeit und billige Bedienung das mir gütigst zu schenkende Vertrauen zu rechtfertigen. Breslau den 22. May 1818. Carl Fr. Keitsch, am Eingange der Stockgasse vom Ringe.

(Brunnen-Anzeige.) Alle Sorten mineral. Brunnen, als Selter-, Pyrmonter-, Eger-, Ober-Salz- und Cudower-Brunnen, Seidschitzer Bitterwasser von diesjähriger Schöpfung habe ich erhalten, und offerire solche, wie auch besten Kleesaamen, zu den billigsten Preisen. Breslau den 22. May 1818. Carl Fr. Keitsch, am Eingange der Stockgasse vom Ringe.

(Brunnen-Anzeige.) Den ersten Transport mineralischer Wässer, bestehend in Selter, Seidschützer Bitterwasser, Cudower- und Salzbrunnen, habe ich erhalten, offerire solche in ganzen und halben Kisten, so wie in ganzen und halben Flaschen zu den billigsten Preisen, und erwarte auch binnen einigen Tagen frischen Eger-Brunnen.
Christian Gottlieb Müller, am Ecke des Ringes und der Schweidnitzer Gasse.

(Anzeige.) Aechten Kaiserblüthen-Thee in blechernen Büchsen à 6 Rthlr., Chinesischen Perl-Thee in blechernen Büchsen à 4 Rthlr., feinen Haysan-Thee à 3 Rthlr. Courant, ächtes Eau de Cologne die Flasche 25 sgr. Cour., nebst allen übrigen Specerey-Waaren, empfiehlt zu den billigsten Preisen F. W. Neumann, in den 3 Mohren am Salzringe.

(Tabacks-Anzeige.) Lose Tonnen-Kanasters aus der berühmten Fabrik von Richter et Nathusius in Magdeburg, à 16, 20, 24, 30 und 40 Sgl. Münze, ächten Holländ. Rollen-Kanaster à 70 und 75 Sgl. Courant, ächte Holländ. Carotten das Pfd. 16 Gr., ächten Offenbacher Marocco das Packet 1 Rthlr. Courant, empfiehlt
F. W. Neumann, in den 3 Mohren am Salzringe.

(Anzeige.) Beste neu angekommene Glätzer Butter, in Eimern à 10 Quart, ist preiswürdig zu haben, Albrechts-Straße Nro. 1255. neben dem ehemal. Fürstl. Hohenloheschen Hause, bei
D. E. E. Hentschel.

(Lotterienachricht.) Die Renovation der 5ten Classe 37ster Lotterie, deren Ziehung den 1. Juny ihren Anfang nimmt, muß bei Verlust des Anrechts an einen Gewinn bis zum 29. May geschehen. Kauf-Loose stehen bis zum Ziehungstage zu Diensten
im Königl. Lotterrie-Einnahme-Comptoir bei Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen-Lotterie sind mit prompter Bedienung bei mir zu haben.
Schreiber, im weißen Löwen.

(Bekanntmachung.) Meinen respectiven Gästen mache ich hiermit bekannt, daß künftigen Montag als den 25. May sich die Virtuosen im Hornblasen, die im Theater allgemeinen Beifall gefunden haben, mit Begleitung der Musik in meinem Garten werden hören lassen. Der Anfang des Concerts ist um 3 Uhr Nachmittags; von 5 bis 7 Uhr werden die Hornisten einstimmen. Das Entree für die Person ist 2 Gr. Courant.

Postleb, Coffetier vor dem Ohlauer Thore.

(Unterrichts-Anzeige.) Ein Lehrer bietet seinen Unterricht in der englischen und französischen Sprache mit dem Bemerken an: daß ein drei Jahre in Hamburg ertheilter Privat-Unterricht und langer Umgang mit den Eingebornen in diesen Ländern ihn fähig machen, gute Praktiker zu bilden, und jede Uebersetzung treu und korrekt zu liefern. — Versiegelte Adressen unter M. J. sind baldigst abzugeben, Taschengasse, Stadt Paris, 1ste Thüre, 2te Etage.

(Feldmesser wird gesucht.) Behufs der Reluition der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse auf dem zu meiner hiesigen Herrschaft gehörenden Gute Friedersdorff bei Ober-Glogau, bin ich genöthiget, die dasigen, sowohl Dominial- als Rustical-Feldmarken, von circa viertausend Magdeb. Morgen, vermessen zu lassen; und da, durch die in Oberschlesien häufig vorkommenden dergleichen Reluitionen und damit in Verbindung stehenden Vermessungen, ein Mangel an vereideten Conducteurs entstanden ist; so wähle ich den Weg der öffentlichen Ausbietung oben gedachten Geschäfts, und wünsche, daß sich zu Uebernahme desselben recht bald ein qualificirtes Subject finden und sich directe bei mir melden möge. Schloß Dobrau, bei Ober-Glogau, den 12. May 1818.

Ernst Graf v. Seherr.

(Offener Hausknechts-Dienst.) Ein Hausknecht, welcher Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufweisen kann und unverheirathet ist, kann sein gutes Unterkommen finden in No. 19. auf der Herren-Gasse.

(Reisegelegenheit nach Berlin.) Das Nähere auf der Reifergasse in No. 399.

(Verlornes Hypotheken-Instrument.) Den 23. May c. ist, auf dem Wege von der Junkerngassen-Ecke bis an das Schweidnitzer Thor, ein Hypotheken-Instrument über 5000 Rthlr., auf ein städtisches Grundstück, verloren gegangen. Da dieses Instrument niemandem etwas nutzt, indem deshalb gehörigen Orts schon Meldung geschehen ist; so wird der redliche Finder ersucht, solches an den bürgerlichen Kretschmer Herrn Beyer auf der Schmiedebrücke gegen ein Douceur abzugeben. Breslau den 24. May 1818.

(Verlorne Uhr.) Den 20sten May a. c. ist im Bischof-Walde eine eingehäusige silberne Uhr, mit einer silbernen Kette nebst Petschaft, zwischen den Schäl-Eichen beim Rinde-Aufladen verloren gegangen. Da nun sehr viel Weiber vom Hinterdohme und von Grüneiche gegenwärtig waren, um Späne zu sammeln; so wird die Ehrliche unter denselben, welche diese Uhr etwa gefunden haben sollte, gebeten, dieselbe in der Stockgasse in No. 2001. gegen ein angemessenes Douceur abzugeben.

(Wohnung und Gewölbe zu vermiethen.) In einem Hause auf der Ohlauer Gasse ist die 3te Etage, bestehend in 5 Zimmern nebst Zubehör, zu vermiethen; desgleichen die 4te Etage von 3 Zimmern nebst Zubehör, welches getheilt werden kann; und ein schönes, lichtes, heizbares Gewölbe, welches alles Termin Johannis a. c. zu beziehen ist. Das Nähere ist zu erfragen auf dem Neumarkte in No. 1640. par terre.

(Zu vermiethen.) Auf der Schweidnitzer Gasse ist ein offener Laden sogleich zu vermiethen; auch könnte derselbe zum jetzigen Wollemarkte als Remise abgelassen werden. Nähere Nachricht erhält man in No. 619. bei dem Eigenthümer.

(Zu vermiethen.) In Nro. 1407 auf der Altbüßer-Gasse ist eine Handlungs-Gelegenheit nebst einer Wohnung, imgleichen in No. 1390. in der Langenholz-Gasse ein großes feuersicheres Gewölbe zu vermiethen. Nähere Auskunft giebt der Agent Herr Meyer, auf der Ohlauer Gasse im Hause des Kaufm. Hrn. Schmiege wohnhaft.

Beilage zu No. 60. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 25. May 1818.)

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. P. 1. des Allgemeinen Land-Rechts denen etwa noch unbekannten Gläubigern des verstorbenen Canzley-Director Kellermeyer die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter denen Erben hiemit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen Drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen Sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erb-Antheils halten können. Breslau den 8ten May 1818.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium.

(Edictalcitation.) Vor das hiesige Königliche Stadt-Gericht und den von demselben authorisirten Liquidations-Commissarium Herrn Justiz-Rath Borowsky werden hiermit alle und jede, welche an das in 42,932 Rthlr. 15 Sgl. Cour. bestehende, mit 101,885 Rthlr. 22 Sgl. 2 D'. Cour. aber verschuldete Vermögen des insolvendo gewordenen Banquier Wolff Ottensoffer irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 3. April c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 25sten August c. Vormittags um 9 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremtorio ihre Forderung an den Cridarium entweder in Person, oder durch einen zulässigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protokoll anzuzeigen, und alsdenn die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classifications-Urtel zu gewärtigen; wogegen sie bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldenmasse des rc. Ottensoffer präcludirt, und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Übrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justiz-Commissarii Herren Justiz-Commiss. Rath Meyer und Justiz-Commissar. Gräntzner und Enge angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben. Decretum Breslau den 3. April 1818.

(Edictalcitation.) Vor das hiesige Königliche Stadt-Gericht und den geordneten Deputatum desselben, Herrn Referendar. Baron v. d. Knesebeck, wird der bei dem Königl. Preuß. v. Treuenfelsschen Infanterie-Regiment, unter der Compagnie des Herrn Hauptmann v. Forstner, gestandene Soldat Franz Weitzner, welcher im Jahre 1806 mit dem gedachten Regiment von hier weggegangen, und bei der in demselben Jahre bei Jena vorgefallenen Schlacht gewesen, seit dieser Zeit aber keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben, auf Ansuchen seiner Ehefrau Sophie Elisabeth gebornen Hoffmann hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß derselbe, oder seine unbekannten Erben und Erbnehmer, binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 26sten Februar 1819 vor Mittag um 10 Uhr anstehenden Termino peremtorio sich entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen, zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihm der Herr Justiz-Commissarius Dziuba in Vorschlag gebracht wird, ohnfehlbar melden, und daselbst weitere Anweisung erwarten, im Fall seines Außenbleibens aber gewärtigen soll, daß auf den Antrag der Extrahentin mit der Verhandlung der Sache ferner verfahren, und, dem Befinden nach, auf seine Todes-Erklärung nach Vorschrift der Gesetze

erkannt werden wird. Decretum bei dem Königlichen Gericht der Stadt Breslau den 24sten Februar 1818.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag der verwittweten Accise- und Filial-Zoll-Einnehmen Barbara Strasburg zu Ottmachau werden alle diejenigen, welche an die verloren gegangene Recognition de dato Neisse den 10. December 1800, über die, von dem Accise- und Filial-Zoll-Einnehmer Johann Sigismund Gotthardt Strasburg zu Ottmachau, der vormaligen Königl. Preuß. Oberschlesischen Provinzial-Accise- und Zoll-Direction geleistete Amts-Caution, bestehend in 2 außer Cours gesetzten Pfandbriefen, nämlich No. 15. von 200 Rthlrn. auf das Gut Ludwigsdorff Neisser Kreises, und No. 37. von 200 Rthlrn. auf das Gut Boronow Lublinitzer Kreises, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, sich damit innerhalb drei Monaten, spätestens aber, in dem auf den 28. August c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine vor uns zu melden, ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präcludirt werden und die verloren gegangene Recognition für amortisirt erklärt werden wird. Ottmachau den 13. May 1818. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Guts-Verkauf.) Da die Frau v. Marklowsky wegen Familien-Verhältnissen bewogen worden, ihr im Fürstenthume Brieg und dessen Nimptsch'schen Kreise belegenes freies Allodial-Rittergut Petersdorff aus freier Hand zu verkaufen, und hiezu den Weg einer freiwilligen Licitation durch das unterzeichnete Gerichtsamt gewählt hat; so wird solches hiermit allen Kauflustigen, Besitz- und Zahlungsfähigen mit der Bestimmung bekannt gemacht, daß der Licitations-Termin auf den 15. Juny c. a. in loco Petersdorff Vormittags um 9 Uhr angesetzt worden, und daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden nach erfolgter Genehmigung der Frau v. Marklowsky sofort erfolgen, auf den Grund des Licitations-Protokolls ein förmlicher Kauf-Contract geschlossen, und ohne Verzug zur Verlautbarung und Confirmation bei Einem Hochpreisl. Königl. Ober-Landes-Gericht eingereicht werden soll. — Zugleich wird allen Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht, daß dieses Gut nach dem Gutachten von Sachverständigen über 2 Drittel des schönsten Waitzenbodens enthält, auf eine Saat 253 Scheffel aussäet, und von Frankenstein 3½ Meile, von Schweidnitz 3 Meilen, von Reichenbach 2½ Meile, so wie von Breslau nur 5 Meilen entfernt ist, und nur eine Viertelmeile von der Chaussee liegt, welche von Nimptsch nach Breslau führt, folglich eine überaus vortheilhafte Lage zum Absatz seiner Produkte hat. Das Wohn-, so wie die Wirthschafts-Gebäude sind durchgehends massiv, und zum Theil mit Blitzableitern versehen, und bis auf die Bedachung, welche mittelmäßig ist, in einem guten Bauzustande. An Rindvieh sind stets 36 Nutzkühe gehalten, so wie an Schaafvieh 600 bis 700 Stück eingewintert worden. Auch ist hinreichender Wiesewachs vorhanden, und an Holz kann nach Abzug der Consumtion noch jährlich für 100 Rthlr. Courant verkauft werden. Außer einigen Hypotheken-Schulden haftet nichts auf diesem Gute, und muß Käufer solche übernehmen, so wie überhaupt die Halbscheid des Kauf-Pretiums baar in klingendem 1764er Courant, oder in schlesischen Pfandbriefen, oder in pupillarmäßig sichern Hypotheken-Instrumenten am Tage der Natural-Tradition berichtigen. Alle sonstigen Kaufbedingungen behält sich Frau Verkäuferin vor, in termino licitationis anzubringen und den Käufern vorzulegen. Im J. 1796 ist dieses Gut für 59,000 Rthlr. Courant acquirirt worden. Der vom Gerichts-Amte mit Zuziehung der Kreis-Taxatoren gefertigte Anschlag ist, vom Tage dieser Bekanntmachung, sowohl beim unterzeichneten Gerichts-Amte, als auch zu Petersdorff bei dem dortigen Wirtschafts-Amte, so wie bei dem Königl. Justiz-Commissions-Rath Herrn Ludewig zu Breslau in Augenschein zu nehmen. Strehlen den 21. May 1818.

Das v. Marklowskysche Petersdorffer Gerichts-Amt. Paczensky.

(Indigo-Auction.) In der Mitte des nächsten Monats Juny soll in Hamburg eine kleine Parthie extra fein violet Ostindischer Indigo in Resten in öffentlicher Auction verkauft werden; worüber zur Zeit das Nähere durch die Hamburger Blätter bekannt gemacht werden wird.

(Wein-Anzeige.) Fein Chambertin Burgunder Wein, desgleichen geringere Sorten zu niedrigen Preisen, verschiedene Sorten Rheinwein, als 1811er Steinwein, Hochheimer, Marke-

bronner, Niersteiner, Hattenheimer rc., pr. Eimer von 45 bis 110 Rthlr., in Bouteillen zu 20 Gr., 1, 1½ und 2 Rthlr., neuen moussirenden Champagner, rothe und weiße Franzweine, Mallaga, Cyper und ächten Madeira, süßen fetten Ruster-Ausbruch, alte herbe Ruster und Oedenburger Ungar-Weine, Arrac, Rum, alle Specerey-Waaren und Tabacke rc., empfiehlt zu billigen Preisen, Breslau den 23. May 1818,

Joh. Ernst Dittrich, Kupferschmiede-Gasse im Feigenbaum.

Literarische Nachrichten.

Anzeige,
die neue 8te Ausgabe des „Guide des Voyageurs en Europe, par M. Reichard," betreffend.

Es ist so eben wieder bei uns fertig geworden und durch alle Buchhandlungen (in Breslau durch die W. G. Kornsche) zu bekommen:

Guide des Voyageurs en Allemagne, en Hongrie et à Constantinople, par M. Reichard. Huitième Edition. Faisant partie de la nouvelle Edition originale du Guide des Voyageurs en Europe, publiée par le même auteur. Avec deux cartes itinéraires et les Panoramas des villes capitales. gr. 12. 2 Rthlr. Cour.

Die Abtheilungen von der Schweiz und Italien, so wie von Portugal, Spanien, Großbritannien und dem Königreich der Niederlande, sind schon früher in der 8ten Ausgabe erschienen. Frankreich und der Norden werden in Kurzem in derselben neuen Ausgabe fertig und also der „Guide des Voyageurs en Europe par Mr. Reichard" in seiner Vollständigkeit, und nach den neuesten geographischen Veränderungen berichtiget, nunmehr bald wieder zu haben seyn. Die bis daher fertigen Abtheilungen kann man auch besonders und schon jetzt durch alle Buchhandlungen um beigesetzte Preise in Courant bekommen. Nämlich:

1) Manuel instructif du Voyageur, en renseignemens, observations et notices, d'une utilité générale et reconnue pour les Voyageurs etc. 8ème Edit. originale. gr. 12. 23 sgr.
2) Guide des Voyageurs en Portugal, en Espagne, dans la Grande-Bretagne et dans le Royaume des Pays-bas. 8ème Edition originale avec deux cartes routières et les Panoramas des capitales. gr. 12. 1 Rthlr. 15 sgr.
3) Guide des Voyageurs en Italie et en Suisse etc. 8ème Edit. originale avec deux cartes rout. et les Panoramas des villes capitales. gr. 12. 2 Rthlr.
4) Guide des Voyageurs en Allemagne etc. 2 Rthlr.

Weimar, den 20. April 1818. Großherzogl. Sächs. privil. Landes-Industrie-Comptoir.

Folgende Schrift, von der höchsten Wichtigkeit für jeden, dem Religion und Aufklärung am Herzen liegen, unter dem Titel:

Ueber die gegenwärtigen Verhältnisse des christlich-evangelischen Kirchenwesens in Deutschland, besonders in Beziehung auf den preußischen Staat, von dem Königl. Preuß. Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen Fr. von Bülow in Magdeburg.

ist so eben erschienen und in der Schaub'schen Buchhandlung (in Breslau in der W. G. Kornschen geheftet für 27 sgr. Cour.) zu bekommen.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, Brüderstraße No. 11., wurde vor einigen Tagen folgendes gemeinnützliche Buch fertig, und ist in Breslau in der W. G. Kornschen Buchhandlung zu haben:

Der Gartenfreund, oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im Küchen-, Obst- und Blumengarten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten. Nebst einem Anhange über den Hopfenbau. Von J. C. L. Wredow, Prediger in Parum bei Wittenberg in Mecklenburg-Schwerin. gr. 8. Mit einem allegorischen Titelkupfer und Vignette. Sauber geheftet 2 Rthlr. Cour.

Wir haben seit einiger Zeit eine sehr große Menge von Schriften über den Gartenbau überhaupt und

über die Cultur der einzelnen Theile desselben insbesondere erhalten, so daß es beim ersten Anblick scheinen könnte, als ob eine neue Anweisung dazu ganz überflüssig sey. Allein jene Schriften sind theils zu weitläuftig und kostspielig, theils wieder zu kurz und unvollständig, theils auch nur aus andern Werken ohne gehörige Umsicht zusammengeschrieben. Eine ganz andere Bewandniß hat es mit dem oben angezeigten Buche. Der Verfasser, der schon durch seine Oekonomisch-technische Flora Mecklenburgs rühmlichst bekannt ist, hat die Klippen, an welche seine Vorgänger stießen, glücklich zu vermeiden gewußt; indem er die rechte Mittelstraße zwischen dem zu Viel und zu Wenig getroffen und keine andere Anweisungen gegeben hat, als die durchaus auf richtige Theorie gegründet und von ihm durch eigene Erfahrung bestätigt gefunden sind. Die Grundsätze in Ansehung der Behandlung des Bodens, der Zubereitung der verschiedenen Erdarten und der Erziehung der Gewächse in den drei Hauptzweigen des Gartenbaues sind so bestimmt und allgemein verständlich vorgetragen, daß ein Jeder, auch der nicht wissenschaftlich gebildete Gärtner, sie leicht einsehen und seine Kenntnisse in der Gärtnerei vielfältig daraus vermehren kann. In jeder Hauptabtheilung, welcher eine zweckmäßige Einleitung voran steht, sind in alphabetischer Ordnung die Gattungen und Arten der dahin gehörigen Gewächse nach ihrem Trivial- und botanischen Namen aufgeführt, eine genaue Beschreibung hinzugefügt, die verschiedene Benutzung angegeben und die Behandlung bemerkt, die eine jede Pflanze verlangt. Rec. der von Jugend auf ein Gartenfreund war und nun schon seit 25 Jahren sich ununterbrochen con amore mit dem Gartenbau beschäftigt, auch so ziemlich alle Gartenschriften gelesen hat, gesteht frei, daß er das angezeigte Buch für das Brauchbarste in dieser Art hält, und empfiehlt daher einem jeden Liebhaber der Gärtnerei diesen wahren Gartenfreund, mit der Versicherung, daß er in allen Fällen einen erfahrnen und treuen Rathgeber an ihm finden wird.

B — n.

In demselben Verlage ist so eben erschienen und in Breslau in der W. G. Kornschen Buchhandlung zu haben:

Gemeinnützlicher Rathgeber für den Bürger und Landmann. Oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe. Herausgegeben von Dr. Sigism. Friedr. Hermbstädt, Königl. Preuß. Geheimen Rathe und Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse 2c. Erster Band, zweite verb. und vermehrte Auflage. gr. 8. 186 Seiten. Mit einer Kupfertafel. Geh. 23 sgr. Cour.

Enthält: Anfertigung eines starken Honigessigs. — Verfertigung eines starken Malz- oder Bieressigs. — Verfertigung einer künstlichen Hefe, für Bäckereien, Bierbrauereien und Branntweinbrennereien. — Der Rosengries, ein wohlschmeckendes Nahrungsmittel. — Zubereitung eines dem Dünkerker ähnlichen Schnupftabacks. — Zubereitung eines chinesischen Zinnobers. — Die Verfertigung des indianischen Weißfeuers. — Die Anfertigung der Zündröhren. — Anweisung zur Verfertigung verschiedener vorzüglich schöner Lackfirnisse. — Verfertigung eines guten Syrups und eines festen Zuckers aus Stärke. — Anweisung zur Verfertigung der Waschfarben. — Das cosmetische Seifenpulver und seine Zubereitung. — Handpomade gegen das Aufspringen der Haut im Winter und zur Beförderung einer geschmeidigen Haut. — Räucherwasser. — Zubereitung der Seifkugeln. — Die Reinigung des Brennöls. — Die Verfertigung von Talglichtern, welche sehr hell und sparsam brennen. — Anweisung, wie der gemeine Getreide- oder auch Kartoffelbranntwein, von seinem stinkenden Geruch und Geschmack befreiet, und dem Franzbranntwein ähnlich gemacht werden kann. — Zerstörung der Tintenflecke aus Fußböden, so wie aus leinenen Zeugen. — Die chemischen Feuerzeuge mit Zündhölzern und ihre Verfertigung. — Anweisung, wie man im Sommer die Milch vor dem Sauerwerden schützen kann. — Das Roßpapier, zum Poliren der Eisen- und Stahlwaaren, und seine Verfertigung. — Die englische Möbelpolitur und deren Zubereitung. — Künstliche Zubereitung des Eau de Cologne. — Verfertigung des Meths oder Honigweins. — Reinigung des Honigs, und Anwendung desselben als eine dem Zuckersyrup ähnliche Substanz. — Sauerlich gewordenen Wein wieder herzustellen. — Pflanzenblätter und Blumen nach der Natur auf Papier abzudrucken. — Anweisung zur Kenntniß der eßbaren Schwämme. — Verfertigung des Siegellacks. — Die Bereitung des Mais als Nahrungsmittel. — Vertilgung der Flecke an Zeugen und Möbeln. — Verfertigung verschiedener Liqueure oder Ratafia's aus Früchten. — Färben des Holzes. — Bereitung eines brauchbaren Syrups aus Pflaumen und Birnen. — Veredlung des Flachses. — Veredlung der italienischen Blumen. — Verfertigung der italienischen Darmsaiten. — Verfertigung der Glasflüsse oder künstlichen Edelsteine. — Verfertigung eines sehr guten, dem Limburger ähnlichen Käses. — Verfertigung einer schönen Glanzwichse. — Zubereitung einer schönen grünen Malerfarbe. — Die Torfasche als Dünger. — Verarbeitung des Strohes zu Hüten und Blumen. — Verfertigung verschiedener Parfümerien. — Fabrikation der Pastellfarben. — Zubereitung eines vorzüglichen Düngers für Obstbäume. — Baumwollenen und leinenen Zeugen eine dauerhafte Nanquinfarbe zu ertheilen 2c. — Verfertigung des Rumfordschen Suppengrieses 2c.

Der eben so reichhaltige 2te Theil kostet auch nur 23 sgr. Courant.